

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Oktober

1992

Inhalt

	Seite
Verordnungen	
Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in den Kirchenbezirken Freiburg und Karlsruhe und Durlach	173
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Hochrhein	174
Bekanntmachungen	
Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Bretten-Diedelsheim	174
Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission	174
Praktisch-theologische Ausbildung	175
Evangelische Kindertagesstätten – Richtlinien für die Freistellung der Leiterinnen vom Gruppendienst	176
Stellenausschreibungen	176
Dienstnachrichten	180

Verordnungen

**Rechtsverordnung
zur Erprobung
neuer Arbeits- und Organisationsformen
in den Kirchenbezirken Freiburg und Karlsruhe
und Durlach**

Vom 19. August 1992

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 141 Abs. 1 und Absatz 2 Nr. 2 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1990 (GVBl. S. 146) nachstehende Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in den Kirchenbezirken Freiburg sowie Karlsruhe und Durlach:

§ 1

(1) Die Kirchenbezirke Freiburg sowie Karlsruhe und Durlach werden ermächtigt, durch Satzung des Kirchenbezirks abweichend von § 81, § 87 Abs. 2 und § 89 der Grundordnung folgende Aufgaben einschließlich der Beschlußfassung zur selbständigen Wahrnehmung auf den Bezirksdiakoniausschuß oder auf dessen geschäftsführenden Ausschuß insgesamt oder teilweise zu übertragen:

1. die Stellungnahme zu die Diakonie im Kirchenbezirk betreffenden kirchlichen und gesellschaftlichen Vorgängen, wenn es der Auftrag der Kirche erfordert,

2. die Öffentlichkeitsarbeit im diakonischen Bereich,
3. die Genehmigung und Anordnung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter in den diakonischen Einrichtungen des Kirchenbezirks,
4. die Benennung der kirchlichen Vertreter in den kommunalen Ausschüssen und in der Liga der freien Wohlfahrtspflege,
5. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln der kirchenbezirklichen diakonischen Einrichtungen im Rahmen des Sonderhaushalts-/Wirtschaftsplanes (Stellenplanes),
6. die Erteilung der Anordnungsbefugnis und die Festlegung des Umfangs dieser Befugnis für die Leiter diakonischer Einrichtungen des Kirchenbezirks im Rahmen des jeweiligen Sonderhaushalts-/Wirtschaftsplans des Kirchenbezirks sowie die Erteilung von Vollmachten zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Kirchenbezirks für Geschäfte der laufenden Verwaltung einschließlich der Ermächtigung zum Abschluß begrenzter Miet- und Pachtverträge,
7. im Rahmen des Sonderhaushalts-/Wirtschaftsplans (Stellenplans) die Anstellung, Eingruppierung oder Entlassung der vom Kirchenbezirk angestellten Mitarbeiter diakonischer Einrichtungen einschließlich der Mitwirkung bei Personalentscheidungen betreffend landeskirchliche Mitarbeiter der Bezirksdiakoniestelle,

8. die Erstellung eines Entwurfs des Sonderhaus-
halts-/Wirtschaftsplanes für kirchenbezirkliche dia-
konische Einrichtungen,
9. der Erlaß von Dienstanweisungen und Stellen-
beschreibungen für die Mitarbeiter der Bezirks-
diakoniestelle,
10. die Festlegung des Umfangs der Vertretungs-
befugnis des Leiters der Bezirksdiakoniestelle
gegenüber öffentlichen Stellen und regionalen Ver-
bänden der freien Wohlfahrtspflege.

(2) Bei der Beschlußfassung über Angelegenheiten, die zur selbständigen Wahrnehmung übertragen sind, können die Mitglieder des Bezirksdiakonieausschusses nach § 16 Abs. 1 Buchst. e und Absatz 2 Diakoniegesez nur mitwirken, wenn sie Mitglieder der Bezirks-
synode oder des Bezirkskirchenrates sind.

(3) Zur Wahrung der übergeordneten Verantwortung der kirchenbezirklichen Leitungsorgane sind in der Satzung die Voraussetzungen festzulegen, unter denen die Bezirkssynode bzw. der Bezirkskirchenrat die Entscheidung an sich ziehen, die Entscheidung des Bezirksdiakonieausschusses aufheben oder ändern kann. Der Bezirkskirchenrat ist zuständig, sofern ein synodales Mitglied des Bezirksdiakonieausschusses es verlangt.

(4) Die Satzung des Kirchenbezirks bedarf der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

§ 2

Diese Verordnung trifft am 1. September 1992 in Kraft und gilt für die Dauer von 3 Jahren.

Karlsruhe, den 19. August 1992

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt
(Landesbischof)

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Hochrhein

Vom 19. August 1992

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 141 Abs. 1 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1990 (GVBl. S. 146) nachstehende Rechtsverordnung:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Hochrhein vom 19. Oktober 1989 (GVBl. S. 236) wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und im Einleitungssatz werden die Worte „im Kirchenbezirk Hochrhein“ ersetzt durch die Worte „in den Kirchenbezirken Hochrhein und Schopfheim“; in § 1 werden die Worte „Der Kirchenbezirk Hochrhein wird“ ersetzt durch die Worte „Die Kirchenbezirke Hochrhein und Schopfheim werden“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1989 in Kraft.

Karlsruhe, den 19. August 1992

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt
(Landesbischof)

Bekanntmachungen

OKR 9.2.1992
Az. 11/1 (22/22)

Umbenennung der Evan- gelischen Kirchengemeinde Bretten-Diedelsheim

Die Evangelische Kirchengemeinde Bretten-Diedelsheim wird auf Antrag des Kirchengemeinderats gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung bzw. i.V.m. Abschnitt II der Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24.10.1973 (GVBl. S. 95) in

„Evangelische Kirchengemeinde Diedelsheim“

umbenannt.

OKR 29.9.1992
Az. 21/6

Neubildung der Arbeitsrecht- lichen Kommission

Die Amtszeit der im Jahre 1986 gebildeten Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) ist abgelaufen. Die Zusammensetzung der nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz neu gebildeten ARK wird nachfolgend bekanntgegeben:

(Die Stellvertreter/innen sind jeweils eingerückt)

I. Vertreter der Mitarbeiter (§ 7 ARRg)

a) Entsandt durch die Gesamtvertretung:

Berthold, Walter, Sonderschulkonrektor,
6951 Schwarzbach

Dr. Kircher, Therese, Ärztin, 6800 Mannheim 23

Killer, Norbert, Dipl. Sozialarbeiter, 6950 Mosbach

Kummerlöwe, Christa, Erzieherin, 7600 Offenburg

Molz, Gerhard, Kirchenoberamtsrat, 7500 Karlsruhe 1
 Geisert, Rolf, Prüfer, 7500 Karlsruhe 1
 Müller, Paul, Verwaltungsangestellter,
 7640 Kehl-Kork

Mangler, Robert, Angestellter, 7500 Karlsruhe 51
 Thoma, Wilfried, Verwaltungsangestellter,
 6971 Assamstadt
 Naser, Gisela, Erzieherin, 6800 Mannheim 1

b) Entsandt durch die Verbände:

Buers, Christian, Religionslehrer, 7500 Karlsruhe 1
 Rieth, Heidi, Erzieherin, 7597 Rheinau 1
 Elser, Michael, Kirchenmusiker, 7513 Stutensee 3
 Mechler, Evamaria, Kirchenmusikerin,
 6830 Schwetzingen
 Gerber, Friedrich, Gemeindediakon, 7505 Ettlingen
 Schwarz, Maria, Gemeindediakonin,
 6800 Mannheim
 Kober, Siegbert, Paar- und Familientherapeut,
 7600 Offenburg
 Reith, Gerhard, Verwaltungsangestellter, 7630 Lahr
 Sedlaczek, Helmut, Kirchensozialoberamtsrat,
 7500 Karlsruhe 21
 Braun, Annedore, Sozialarbeiterin (grad.),
 7633 Seelbach

II. Dienststellenvertreter (§ 8 ARRg)

Als Vertreter der kirchlichen Körperschaften und anderer kirchlicher und diakonischer Rechtsträger wurden vom Landeskirchenrat berufen:

a) Vertreter der Kirchenbezirke:

Schillinger, Bernhard, Verwaltungsamtsrat
 7817 Ihringen 1
 Linder-Hanten, Horst, Verwaltungsangestellter,
 7538 Kelttern 2

b) Vertreter der Kirchengemeinden:

Becker, Rainer, Verwaltungsangestellter,
 7570 Baden-Baden
 Hecker, Werner, Kirchenoberamtsrat,
 6900 Heidelberg 1
 Elker, Werner, Kirchenverwaltungsamtsrat,
 6800 Mannheim
 Bornemann, Manfred, Dipl.-Volkswirt,
 7500 Karlsruhe 1

c) Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats:

Oloff, Dieter, Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1
 Jacobs, Dr. Kai Uwe, Kirchenrechtsassessor,
 7500 Karlsruhe 1
 Thielmann, Frank, Kirchenoberrechtsamtsrat,
 7500 Karlsruhe 1
 Zeier, Kurt, Kirchenoberamtsrat, 7500 Karlsruhe 1

d) Diakonischer Bereich:

Vertreter von Dienststellenleitungen aus dem Bereich des Diakonischen Werkes und seiner Verbände, Anstalten und Einrichtungen:

Batz, Reinhard, Kreisoberamtsrat, 7640 Kehl
 Gerhardt, Martin, Geschäftsführer, 7505 Ettlingen
 Eckert, Kurt, Geschäftsführer, 7800 Freiburg-Zähringen
 Schaible, Wolfgang, Dipl.-Kaufmann,
 7744 Königfeld
 Ernst, Karl, Verwaltungsdirektor, 6900 Heidelberg 1
 Klausung, Dr. Gerd, Gerontologe, 7520 Bruchsal
 Naumann, Matthias, Kaufm. Leiter, 7640 Kehl-Kork
 Resin, Hansjörg, Verwaltungsleiter, 7850 Lörrach 4
 NN.
 Paul, Ulrich, Rechtsreferent, 7500 Karlsruhe 1

Die Amtszeit der ARK beträgt 6 Jahre. Die konstituierende Sitzung fand am 11. März 1992 statt. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde (gemäß § 10 Abs. 2 ARRg für die Dauer 1 Jahres) Dieter Oloff, Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe, und zum stellvertretenden Vorsitzenden Walter Berroth, Sonderschulkonrektor, 6903 Neckargemünd, gewählt. Die Geschäftsstelle der ARK befindet sich beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Blumenstr. 1, Tel. 0721/147-472.

OKR 8.9.1992
 Az. 22/1161

Praktisch-theologische Ausbildung

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Augenstein, Jörg	Pforzheim
Bährle, Heike	Nieder-Weisel
Bauer, Armin	Mosbach
Dieckmann, Johannes	Karlsruhe
Dietrich, Beate Michaela	Basel
Dinner-Mürle, Martina	Schwanau-Allmannsweier
Egner, Margit	Osterburken
Hürster-Bauer, Christine	Dortmund
Ihrig, Christian	Dorsten
Ilzhöfer, Tatjana	Mosbach
Kratzeisen, Harald	Renchen
Krieg, Annegret	Landau
Kühlewein, Andreas	Heidelberg
Kuhn-Salonek, Heike	Wertheim
Kurz, Johannes	Villingen
Mack, Dorothee	Karlsruhe
Mall, Markus	Karlsruhe
Reichert, Michael	Marburg/Lahn
Schüßler, Martina	Dossenheim
Sternberg, Torsten	Karlsruhe
Reinhard-Rieger, Heike	Spielberg
Waltz, Christian	Heidelberg
Wieland, Barbara	Mannheim
Wieland, Kornelius	Eberbach

OKR 28.9.1992
Az. 82/10

**Evangelische Kindertages-
stätten – Richtlinien für die
Freistellung der Leiterinnen
vom Gruppendienst**

In Absprache zwischen dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. und dem Evangelischen Oberkirchenrat wurden „Richtlinien für die Freistellung der Leiterinnen vom Gruppendienst“ erstellt. Diese Richtlinien treten ab dem 1. Januar 1993 in Kraft.

Der Text wird in den DIMENSIONEN 10/1992 veröffentlicht.

Bei Bedarf können weitere Exemplare beim Diakonischen Werk Baden (Telefon Nr. 0721/168-231) angefordert werden.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Dühren

(Kirchenbezirk Sinsheim)

Sind Sie eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die/der Interesse hat, sich auf die zum 1. Januar 1993 frei werdende Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Dühren zu bewerben?

Dühren ist eine aufgeschlossene Gemeinde (ca. 1.100 evangelische Gemeindeglieder), die nach dem Weggang ihrer bisherigen Pfarrerin (wegen Heirat) auf Ihre neuen Akzente gespannt ist.

Der Ort mit ca. 2.000 Einwohnern ist ein Stadtteil der Großen Kreisstadt Sinsheim. Im Ort selbst ist ein kommunaler Kindergarten und eine Grundschule. Sämtliche weiterführenden Schulen sind im Zentralort (Entfernung: 3 km).

Das Wahrzeichen der Kirchengemeinde ist die sehr schöne, auf dem Berg liegende Nikolauskirche mit gotischem Chor (1494). Im 1979 erbauten, großzügig ausgestatteten Gemeindehaus findet ein reges Gemeindeleben statt mit zwei Frauengruppen, Mutter-Kind-Treff, Kirchenchor, Flötenkreis, Jungschargruppen, Jugendkreis, ökumenischem Bibelgesprächskreis.

Das denkmalgeschützte Pfarrhaus (1771 erbaut) – mit 1 Büroraum, 6 Zimmern – wurde 1988 innen renoviert und hat einen großen Garten mit alten Bäumen (direkt neben dem Gemeindehaus).

Der neuen Seelsorgerin / dem neuen Seelsorger stehen engagierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Seite:

- aufgeschlossener Ältestenkreis,
- Pfarramtssekretärin (6 Stunden pro Woche),
- Kirchendienerin,

- zwei nebenberufliche Organistinnen, eine davon zugleich Chorleiterin (B-Musikerin),
- Kindergottesdiensthelferkreis,
- Besuchsdienstkreis,
- weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Jugendarbeit und in den Frauenkreisen.

Die Kirchengemeinde unterhält gute Kontakte zur katholischen Kirchengemeinde durch ökumenischen Gottesdienst (1 x jährlich), gemeinsame Bibelwoche, Schulgottesdienste und jährliches Treffen mit dem katholischen Pfarrgemeinderat. Ferner bestehen gute Beziehungen zur evangelischen Gemeinde in der Partnergemeinde Barcs (Ungarn).

Mit dem Pfarrdienst in Dühren ist die Seelsorge im Kreispflegeheim Sinsheim verbunden. Der Gottesdienst findet dort sonntags im 14tägigen Wechsel mit dem katholischen Kollegen statt.

An der Grundschule in Dühren sind 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde freut sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer oder einem Theologenehepaar mit den Schwerpunkten:

- Verkündigung und Seelsorge,
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Formen unserer Gemeindegliederarbeit,
- Ideen für neue Formen des Gottesdienstes und des Gemeindelebens,
- Freude an der Begegnung und Arbeit mit Jugendlichen,
- Fortsetzung der guten ökumenischen Zusammenarbeit.

Alle Kirchenältesten wie auch Gemeindeglieder sind zu aktiver Mitarbeit bereit. Die Pfarrerin / der Pfarrer kann sich in Dühren wohlfühlen, darf mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und einer offenen Gemeinde rechnen.

Auf Wunsch kann der Visitationsbericht von 1992 zugeschickt werden.

Für nähere Auskünfte stehen das Evangelische Dekanat Sinsheim, Telefon 07261/716, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Seemann, Telefon 07261/63651, oder die bisherige Pfarrstelleninhaberin, Pfarrerin Neugebauer, Telefon 07261/2547, zur Verfügung.

Emmendingen, Christusgemeinde

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinde Emmendingen wird zum 1. Februar 1993 frei und ist neu zu besetzen, da der bisherige Pfarrer nach 15 Jahren in eine andere landeskirchliche Aufgabe wechselt.

Die Christusgemeinde hat rund 2.000 Gemeindeglieder und liegt im Kernstadtbereich der Großen Kreisstadt Emmendingen (24.000 Einwohner), im Einzugsbereich von Freiburg. Sie ist eine von 5 Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Emmendingen und teilt mit der Luthergemeinde (Dekansgemeinde) Kirche und Gemeindehaus. Der Christusgemeinde obliegt die Verant-

wortung für die beiden Gebäude. Sie steht in Kooperation mit der Luthergemeinde. Die Gottesdienste werden im Wechsel mit den beiden Pfarrern der Luthergemeinde gehalten. Die Ältestensitzungen finden gemeinsam und getrennt statt. Absprachen über Schwerpunktsetzungen der Pfarrer und Mitarbeiter sollen getroffen werden.

Zum Dienstauftrag gehören 8 Wochenstunden Religionsunterricht.

Besondere Schwerpunkte der bisherigen Arbeit der Christusgemeinde:

- offene thematische Angebote für die Gemeinde,
- Frauenbibelkreis,
- Seelsorge, Andachten, Gottesdienste im Altenheim der Metzger-Gutjahr-Stiftung (liegt im Gemeindebereich),
- Familiengottesdienste,
- Begleitung der Kindergartenarbeit,
- Leitung des Besuchsdienstkreises,
- ökumenische Kontakte,
- Jugendarbeit (Jungschar-VCP).

Ein wichtiges Anliegen ist uns die Weiterführung der bisher gepflegten Kontakte zu verschiedenen Gruppierungen der Stadt.

Mitarbeiter:

- Gemeinédiakon (bisher Schwerpunkt Jugendarbeit),
- hauptamtlicher Bezirkskantor,
- Pfarramtssekretärin halbtags,
- hauptamtlicher Kirchendiener,
- Ältestenkreis mit 8 Ältesten,
- 1 Kindergarten mit 3 Gruppen.

Das Pfarrhaus, 1965 erbaut, mit schönem Pfarrgarten, hat 5 Privaträume; Dienstzimmer, Pfarramtsbüro und Besprechungszimmer befinden sich im Erdgeschoß.

Alle Schularten sind am Ort.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der das Evangelium klar und deutlich bezeugt, der/dem die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist und die/der bereit ist, sich zu Fragen und Problemen der Zeit zu stellen. Für neue Impulse sind wir aufgeschlossen.

Für nähere Auskünfte stehen der Ältestenkreis, Frau Ulrike Wieske, Telefon 07641/49304, und Dekan Hansjörg Ehrke, Telefon 07641/1303, gerne zur Verfügung.

Freiburg, Kreuzgemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Da der bisherige Pfarrer in den Ruhestand tritt, ist die Pfarrstelle der Kreuzgemeinde zum 1. August 1993 neu zu besetzen.

Die Kreuzgemeinde in Freiburg liegt im zentrumnahen Stadtteil Stühlingen und umfaßt ca. 3.800 Gemeindeglieder aus sozial unterschiedlichen Bevölkerungs-

schichten. Schulen und Bildungseinrichtungen aller Art liegen im Stadtteil oder in unmittelbarer Nähe.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit schönem Garten, sehr ruhig an den Eschholzpark grenzend, ist Teil eines 1964 erbauten Gemeindezentrums. Es umfaßt die Kirche, das Gemeindehaus mit Saal, Gruppenräumen, Küche, den Kindergarten, Amts- und Büroräume und ist von einem großzügigen Garten und Hofgelände umgeben, vielseitig für das Gemeindeleben nutzbar.

Die Grund- und Hauptschule liegt nicht weit vom Gemeindezentrum entfernt. Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Mit dem Pfarrer zusammen arbeiten ein Gemeinédiakon, ein Kirchendiener und eine Pfarramtssekretärin hauptamtlich. Im Kindergarten sind 4 Erzieherinnen und verschiedene Praktikantinnen tätig.

Orgel, Kantorei und Posaunenchor werden von nebenamtlichen Mitarbeitern versorgt.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten die verschiedenen Gruppen der Gemeinde selbständig.

Ein aktiver Diakonieverein gehört zu den Trägern der Evangelischen Sozialstation Freiburg. Er unterhält dazu die eigene Nachbarschaftshilfe der Gemeinde mit 1-2 Zivildienststellen und zahlreichen Mitarbeiterinnen. Die Einsatzleitung hat eine teilzeitbeschäftigte Sekretärin (auch für die Verwaltung) mit ihrem Team.

Mit der katholischen Herz-Jesu-Pfarrei, der Evangelisch-Methodistischen Kirche und der Heilsarmee findet reger ökumenischer Austausch statt.

Die Gemeinde ist offen für Menschen aus anderen Ländern: Seit Jahren trifft sich die Koreanische Gemeinde im Gemeindezentrum. Mit der Bali-Kirche und anderen Kirchen Indonesiens bestehen lebendige Partnerbeziehungen. Zum zweiten Mal hat jetzt ein balinesisches Theologenpaar (mit Familie in der Gemeinde wohnend) die Mitarbeit aufgenommen.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder ein Theologenpaar mit Freude an einer lebendigen, offenen Gemeinde und der Bereitschaft, die zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter hilfreich zu begleiten. Bewährtes soll weitergeführt werden, auf neue Akzente freuen wir uns.

Für weitere Auskunft steht Frau Ursula Sättele, Telefon 0761/274660, zur Verfügung. Ebenso Dekan Ernst Weißer, Telefon 0761/7086326.

*Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens*

2. Dezember 1992

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. **Gemeindepfarrstellen** **Nochmalige Ausschreibungen**

Eckartsweier

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wurde zum 16. Juni 1992 frei, weil der bisherige Pfarrer nach 18 Jahren in eine andere Gemeinde gewechselt ist. Die Pfarrstelle ist deshalb neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle umfaßt zwei selbständige Kirchengemeinden: Eckartsweier und Hohnhurst. Die Einwohnerzahl von Eckartsweier beträgt 1.200, davon 880 evangelische Gemeindeglieder. Eckartsweier gehört verwaltungsmäßig zur Großgemeinde Willstätt. Einwohnerzahl von Hohnhurst: 270, davon 160 evangelische Gemeindeglieder. Hohnhurst gehört zur Stadt Kehl.

Beide Gemeinden liegen nahe des Rheins, zwischen Schwarzwald und Vogesen, unweit von Straßburg.

Eckartsweier ist eine Wohngemeinde mit Gewerbe- und Kleinindustrie. Hohnhurst ist landwirtschaftlich und dörflich geprägt. Beide Ortschaften vermitteln ein Bild typischen Hanauerlands.

Die Verkehrslage ist günstig in unmittelbarer Nähe der BAB und von DB-Anschlüssen Kehl und Offenburg (IC-Halt).

Schulmöglichkeiten: Grundschule in Eckartsweier, Haupt- und Realschule in Willstätt (4 km); alle weiteren Schulen befinden sich in Kehl und Offenburg (6 km / 10 km).

Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume (zwei) in Eckartsweier befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Kirche in Eckartsweier wurde 1953 wieder aufgebaut und 1978 renoviert. Sie hat ca. 300 Sitzplätze. Hinter der Kirche liegt der Friedhof. Das Pfarrhaus ist in gutem Zustand, mit 7 Wohnräumen und 2, von der Wohnung getrennten, Arbeitszimmern. Zum Pfarrhaus gehört ein Gemüsegarten und ein ca. 4 Ar großer, angelegter Rasengarten, die beide mit hohen Thujahecken umgeben sind.

Die Kirche in Hohnhurst, erbaut Mitte des 19. Jahrhunderts, renoviert 1973/74, hat 110 Sitzplätze. Ein Gemeindesaal und zu kirchlichen Zwecken nutzbare Räume im neuen Bürgerhaus stehen zur Verfügung.

Rhythmus der Gottesdienste: Eckartsweier an jedem Sonntag und in Hohnhurst jeden 1. und 3. Sonntag im Monat.

In Eckartsweier stehen für folgende Gemeindekreise Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Verfügung:

- Kindergottesdienst,
- Jungschar,
- Frauen-Treff,
- Kirchenchor,
- Senioren-Treff,
- Redaktionskreis Gemeindebrief,
- Frauen- und Krankenpflegeverein.

In Hohnhurst besteht ein Krankenpflegeverein, ein Frauenkreis und für das Krippenspiel an Weihnachten wird die Jugend am Ort einbezogen.

In beiden Kirchengemeinden sind je zwei Organisten und eine Kirchendienerin tätig. Eine Schreibkraft mit 3 Wochenstunden ist angestellt.

Die Kirchengemeinden sind dem Rechnungsamt und der Sozialstation in Kehl angeschlossen.

Träger des örtlichen Kindergartens in Eckartsweier ist die Kirchengemeinde.

Mit dem Vertreter der katholischen Kirche, den örtlichen Vereinen sowie den Gemeinde- und Ortsverwaltungen besteht gutes Einvernehmen.

Zu der Gemeinde Diedersdorf (Brandenburg) gibt es einen partnerschaftlichen Austausch.

Mit der Pfarrstelle sind 10 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde wünscht sich eine aufgeschlossene PfarrerIn / einen Pfarrer für die Gemeinden, die/der Vorhandenes aufnimmt und für neue Ideen und Impulse offen ist.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung das Dekanat Kehl, Friedhofstr. 1, 7640 Kehl, Telefon 07851/3751; der Vorsitzende des Kirchengemeinderats von Eckartsweier, Herr Eugen Baaß, Telefon 07854/7267, und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats von Kehl-Hohnhurst, Herr Claus Thomas, Telefon 07854/450.

Leopoldshafen

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

In der selbständigen Kirchengemeinde Leopoldshafen ist zum 1. April 1993 die Pfarrstelle neu zu besetzen, nachdem der bisherige Inhaber in den Ruhestand tritt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Leopoldshafen hat rund 3.200 Mitglieder. In der Gemeinde sind vorhanden: die 1852 erbaute Kirche mit 350 Sitzplätzen, die in den letzten Jahren vollständig renoviert und künstlerisch ausgestaltet wurde, ein 1971 erbautes Gemeindehaus und das 1980 fertiggestellte Pfarrhaus.

Neben den Gottesdiensten und musikalischen Veranstaltungen in der Kirche drückt sich das Gemeindeleben in den verschiedenen Gemeindekreisen aus wie Kirchenchor, Posaunenchor, Flötenkreis, Mütter- und Frauenkreise, einer Anzahl von Jungscharen sowie Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Die Kirchengemeinde ist alleiniger Träger des für 150 Kinder ausgelegten evangelischen Kindergartens und sie betreibt zusammen mit den anderen Kirchengemeinden des Ortes eine Diakoniestation mit hauptamtlichen und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein Krankenpflegeverein mit etwa 600 Mitgliedern unterstützt die Diakoniestation finanziell.

Da in den nächsten Jahren keine baulichen Maßnahmen oder auch andere grundlegende Umgestaltungen geplant sind, erwartet die Gemeinde, daß der neue Pfarrer seine Aufgabe vor allem in der Verkündigung und in der Seelsorge sieht und sich den sozialen Einrichtungen widmet, wobei neue Impulse und Akzente erwünscht sind. Seine Arbeit wird unterstützt durch den mit vielfältigen Aufgaben vertrauten Kirchengemeinderat, eine Pfarramtssekretärin mit 15 Wochenstunden und einem Diakon, der vor allem die Betreuung der Jugend übernommen hat.

Mit der Pfarrstelle ist ein Pflichtdeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der/dem es gelingt, in Verkündigung und persönlicher Begegnung die gesamte evangelische Bevölkerung des Ortes anzusprechen und zu einer lebendigen Gemeinde zusammenzuführen. Auch erhofft sich die Gemeinde eine vertrauens- und verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Leopoldshafen ist ein Ortsteil der politischen Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen. Die Bevölkerungsstruktur ist vielschichtig. Bis in die fünfziger Jahre lebte hier hauptsächlich bäuerliche Bevölkerung. Nach der Errichtung des Kernforschungszentrums Karlsruhe siedelten sich in Leopoldshafen viele Mitarbeiter dieser Einrichtung an, so daß der Ort nach Größe und Bevölkerungszahl rasch wuchs. Es entstanden mehrere Neubaugebiete und der Ort wuchs schließlich mit dem Nachbardorf Eggenstein, mit dem er seit 1974 in einer politischen Gemeinde zusammengefaßt ist, auch flächenmäßig zusammen. Inzwischen ist Leopoldshafen auch zu einem beliebten Wohnvorort für Arbeitnehmer der Region Karlsruhe geworden.

Leopoldshafen ist durch die Hardtbahn (Hochstetten-Karlsruhe-Albtal) sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz der Region Karlsruhe angebunden. Dadurch können auch folgende Schulen problemlos erreicht werden: Schulzentrum Neureut mit Gymnasium und Realschule, Realschule Linkenheim, Hauptschule Eggenstein sowie die Karlsruher Schulen.

Für weitere Informationen wenden sich Interessenten bitte an das zuständige Dekanat, Telefon 07251/2615, oder an die Kirchengemeinderäte Fritz Helm, Telefon 07247/22042, oder Theo Grünewald, Telefon 07247/22085.

Mannheim, Johannismehrde-Süd (Kirchenbezirk Mannheim)

Der Lindenhof zählt zu den bevorzugten Wohnlagen Mannheims und liegt am Rhein, direkt angrenzend an die Innenstadt. Die Gemeinde ist in Nord- und Südpfarrei unterteilt, davon zählt die Südpfarrei derzeit ca. 2.400 Gemeindeglieder. Die Pfarrstelle wurde durch Berufung des bisherigen Stelleninhabers an eine Stelle im Klinikum Mannheim nach fast 12jähriger Amtszeit zum 1. September 1992 frei.

Das Pfarrhaus umfaßt eine geräumige Wohnung, die allen Ansprüchen auch einer großen Familie nach komfortablem Wohnen gerecht wird; im Erdgeschoß befinden sich die Amtsräume mit separatem Eingang.

Beide Pfarreien haben engagierte Ältestenkreise, die die weit über den Stadtteil hinaus bekannten kirchlichen und kulturellen (vor allem kirchenmusikalischen) Aktivitäten an der Johanniskirche unterstützen. In meist gemeinsamen Sitzungen wird ein Großteil der Gemeindefarbeit in gegenseitiger Abstimmung geplant und durchgeführt (Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Diakonie und Ökumene). Die Geschäftsführung wechselt jährlich unter den Pfarrern. Mitarbeiter und freiwillige Helfer unterstützen den Pfarrer in einer Vielzahl von bestehenden Arbeits- und Diskussionskreisen (ökumenischer Bibel- und Umweltkreis, Kurrende,

Frauenkreis und Kindergruppen. Die Seelsorgebezirke mit den sich daraus ergebenden Kasualien sind zwischen der Süd- und Nordpfarrei aufgeteilt.

Vorhanden sind zwei evangelische Kindergärten, Nachbarschaftshilfe, zwei Alten-/Pflegeheime. Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 6 Wochenstunden verbunden. Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Freizeitheim im Odenwald.

Wir suchen einen Bewerber, der in kooperativer Weise sein Amt führt, aber gleichzeitig Durchsetzungsvermögen hat und tatkräftige Mitarbeit einfordert. Wir erwarten Einsatzbereitschaft für alle Belange einer modernen Großstadtkirche, vor allem im seelsorgerischen Bereich. Bei dieser Arbeit unterstützen den zukünftigen Stelleninhaber: der Ältestenkreis, ein Kantor, ein Kirchendiener, eine Pfarramtssekretärin und viele ehrenamtliche Mitarbeiter.

Wenn Sie neugierig geworden sind auf eine Zusammenarbeit mit uns, stehen wir Ihnen gerne mit weiteren Auskünften, auch telefonisch, zur Verfügung: Ansprechpartner ist der Ältestenkreis; derzeitiger Vorsitzender Dr. H. Propfe, Telefon 0621/814962, sowie das zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

19. November 1992

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Evangelisches Diakoniewerk Halle

Das Evangelische Diakoniewerk Halle sucht zum 1. März 1993 einen

Krankenhausseelsorger

für die 2. Pfarrstelle in seiner diakonischen Einrichtung.

Nähere Einzelheiten sind beim Evangelischen Diakoniewerk Halle, Rektor Pfarrer Kwaschik, Lafontainestr. 15, O - 4020 Halle, Telefon 51220, zu erfragen.

Evangelisches Forum Berlin

Die Evangelische Kirche der Union sucht für das Evangelische Forum Berlin zum 1. Januar 1993 oder später

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

für die Leitung dieser Einrichtung.

Das Evangelische Forum Berlin (Produktion von visuellen und audiovisuellen Medien zu Zeitproblemen aus evangelischer Sicht) ist eine Arbeitsstelle, die von der

Evangelischen Kirche der Union, der Evangelischen Kirche in Deutschland und mehreren Landeskirchen getragen wird. Anstellungsträgerin ist die Evangelische Kirche der Union.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kuratoriums, Präsident Werner Radatz, Jebenstraße 3, W-1000 Berlin 12, Telefon 030/31001-0.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Heinz Adler in Gernsbach (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der St. Jakobsgemeinde) zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der St. Jakobsgemeinde in Gernsbach,

Pfarrvikarin Eva Beisel in Schriesheim (Westgemeinde) zur Pfarrerin der Westgemeinde in Schriesheim,

Pfarrvikar Ralf Krust in Achern zum Pfarrer in Hardheim-Höpfingen,

Pfarrvikar Ulrich Schadt in Ladenburg zum Pfarrer der Luthergemeinde in Karlsruhe.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektor z.A. Martin Guthmann beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsinspektor unter Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit,

Kirchenamtsrat Hans-Günter Hübbe beim Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Karlsruhe zum Kirchenoberamtsrat.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrer Theophil Menzemer in Ettlingen (Paulusgemeinde) auf 1.2.1993.

Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Oberstudienrat Pfarrer Edgar Caroli in Mannheim (Kaufm. Friedrich-List-Schule) auf 1. August 1992.

Gestorben:

Pfarrer Klaus Brändle, zuletzt in Pforzheim-Dillweißstein, am 21.9.1992.